

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

7

49. Jahrgang
Freitag, 17. Februar 2023

Tengen 



Bürgerbeteiligung zum Fahrplanwechsel 23/24



Beantragung der Briefwahl



Stimmzettel & Stimmabgabe



Randenumzug in Wiechs am 19.02.



Rathaus am Rosenmontag geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am Rosenmontag, 20.02.2023, bleibt das Rathaus geschlossen. Ab Dienstag sind wir wieder wie gewohnt für Sie zu erreichen.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Stadtverwaltung Tengen

Bürgermeisterwahl in Tengen Öffentliche Kandidatenvorstellung

Am Montag, 27. Februar 2023 findet um 19:00 Uhr die öffentliche Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl statt, damit Sie sich einen Eindruck über die Kandidatinnen und Kandidaten verschaffen können. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2023 die Details dazu festgelegt.

Die Bewerber:innen können sich entsprechend dem Eingang der Bewerbungen 10 Min. getrennt voneinander vorstellen. Während der Vorstellung eines Bewerbers/einer Bewerberin sind Mitbewerber:innen nicht im Saal anwesend. Im Anschluss an alle Vorstellungen haben Sie die Möglichkeit, Fragen an alle oder nur einzelne Bewerber:innen zu richten. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie die Fragen kurz und knapp stellen, so dass möglichst viele Bürger:innen ihre Fragen loswerden können. Die Antwortzeit pro Frage beträgt für die Bewerber:innen maximal zwei Minuten.

Zur öffentlichen Bewerbervorstellung am 27. Februar 2023 um 19:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein.



Foto: Monkey Business Images/Monkey Business/Thinkstock



Amtliche Bekanntmachung

Stadt/Gemeinde

Stadt Tengen

Landkreis

Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Bürgermeister-Wahl am 05.03.2023

Zur Durchführung der Bürgermeister-Wahl wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	001-01 Alte Schule Beuren	Alte Schule Beuren a. R. Im Tempel 3, 78250 Tengen - Beuren a.R.
00202	002-02 Rathaus Blumenfeld	Rathaus Blumenfeld Randenstraße 16, 78250 Tengen - Blumenfeld
00303	003-03 Körbeltalhalle Büßlingen	Körbeltalhalle Büßlingen Bachstr. 3, 78250 Tengen - Büßlingen
00404	004-04 Rathaus Talheim	Rathaus Talheim Im Wiesengrund 15, 78250 Tengen - Talheim
00505	005-05 Rathaus Tengen	Rathaus Tengen Marktstraße 1, 78250 Tengen
00606	006-06 Bürgerhaus Uttenhofen	Bürgerhaus Uttenhofen Zum Walmen 5, 78250 Tengen - Uttenhofen
00707	007-07 Biberhalle Watterdingen	Biberhalle Watterdingen Biberweg 15, 78250 Tengen - Watterdingen
00808	008-08 Bürgerhaus Weil	Bürgerhaus Weil Lindenstraße 21, 78250 Tengen - Weil
00909	009-09 Gemeindehalle Wiechs	Gemeindehalle Wiechs Hauptstraße 63, 78250 Tengen - Wiechs a.R.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 12.02.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht,
 - oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

5. **Jeder** Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Tengen, 16.02.2023

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

CARITAS-BERATUNG - Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 - 12:30 Uhr möglich).

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 18. Februar 2023

Hohentwiel Apotheke Singen,
 Hegaustr. 14, _____ ☎ 0 77 31 / 90 56 80

Sonntag, 19. Februar 2023

Flora-Apotheke Radolfzell,
 Brühlstr. 2, _____ ☎ 0 77 32 / 97 19 91

Christophorus-Apotheke Engen,
 Bahnhofstr. 3, _____ ☎ 0 77 33 / 88 86

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 96970-780

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder _____ ☎ 07736 / 606 oder 07736 / 7040

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** _____ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A Tengen Umgestaltung Ortsmitte BA2

Die Stadt Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen schreibt die nachstehenden Arbeiten auf der Grundlage der VOB/A öffentlich aus:

Tengen Umgestaltung Ortsmitte (Freianlagen)

2. Bauabschnitt

Der jeweils vollständige Veröffentlichungstext inkl. LV und Werkplanung dieser Baumaßnahmen kann **ab dem 14.02.2023** unter www.Tengen.de (Aktuelles/ Ausschreibungen) abgerufen werden.

Marian Schreier, Bürgermeister

Wahlinfo: Stimmzettel und Stimmabgabe

Am 5. März 2023 sind die Wahllokale für die Bürgermeisterwahl von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. In dieser Zeit können Sie Ihre Stimme abgeben. Hierbei sind jedoch einige Aspekte zu beachten. Deshalb möchten wir Ihnen kurz den Stimmzettel sowie die Stimmabgabe näher erläutern. Die Namen der Bewerber/innen auf dem Stimmzettel erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen. Über die Zulassung und somit über die Reihenfolge der Bewerber/innen hat der Gemeindevwahlausschuss Beschluss gefasst.

Gemeindevwahlausschuss

Welche Aufgaben hat der Gemeindevwahlausschuss und aus wem besteht dieser?

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl. Er hat darüber zu wachen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig erfolgen. Die wichtigsten Aufgaben sind die Zulassung der Bewerbungen sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden vom Gemeinderat gewählt und bestehen für die Bürgermeisterwahl 2023 aus folgenden Personen: Marian Schreier (Vorsitzender), Adelbert Zeller (Stv. Vorsitzender), Franz Bollin, Robert Schwarz, Walter Beck sowie Josef Zepf (Beisitzer). Stv. Beisitzer sind Bruno Steidle, Harald Preter, Klaus Schuhwerk und Andi Weckerle. Schriftführerin ist Friederike Häfeli und ihr Stellvertreter Georg Völlinger.

Was ist ein Stimmzettel und wie ist er aufgebaut?

Bei dem **Stimmzettel** zur Bürgermeisterwahl handelt es sich um ein vorgedrucktes Blatt Papier, das die Kandidaten enthält. Hinter den Bewerbern gibt es Kästchen, die angekreuzt werden können. Zudem hat es eine freie Zeile, in die eine andere wählbare Person eingetragen werden kann.

Wie funktioniert die Stimmabgabe?

Um wählen zu können, begeben Sie sich in Ihr jeweiliges Wahllokal. Dort erhalten Sie, nach Vorzeigen der Wahlbenachrichtigung oder des Wahlscheins, einen amtlichen Stimmzettel.

In Deutschland gilt der Grundsatz der freien und geheimen Wahl. Um dies zu gewährleisten, kennzeichnen Sie Ihren Stimmzettel alleine in einer Wahlkabine. Die Wahl selbst ist für Sie als Wähler recht einfach. Sie haben **eine Stimme**. Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen hinter der Person, die Sie wählen möchten, eindeutig an. Außerdem können Sie eine andere wählbare Person in die freie Zeile eintragen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Person zweifelsfrei identifizierbar sein muss. Bedenken Sie dabei, dass es auch außerhalb der Gemeinde noch weitere wählbare Personen mit dem gleichen Namen geben kann. Bezeichnen Sie deshalb, die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben. Denn ist die gewählte Person nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme ungültig!

Wenn Sie mehr als eine Stimme abgeben oder den Stimmzettel überhaupt nicht kennzeichnen, ist der Stimmzettel auch ungültig.

Um jeden Zweifel auszuschließen, sollten Sie bei der Stimmabgabe ein Kreuz (x) in das Kästchen einsetzen, das Ihre Stimme erhalten soll.

Sie dürfen auf dem Stimmzettel keine Vorbehalte, beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze anfügen, da Ihre Stimme ansonsten ungültig ist. Nach der Wahl falten Sie Ihren Stimmzettel so, dass Ihre Wahl nicht erkannt werden kann und werfen ihn in die Wahlurne.

Am Ende des Wahlgangs wird die Anzahl der abgegebenen (gültigen) Stimmzettel gezählt. Die Mehrheit der gültigen Stimmen auf einen Bewerber entscheidet (mehr als 50% der gültigen Stimmen). Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet eine Neuwahl am 19. März 2023 statt.

Nicht vergessen, am Sonntag, 5. März 2023 ist Bürgermeisterwahl!

Jede Stimme zählt! Auch Ihre!

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl
des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin
in der Stadt Tengen am Sonntag, 05.03.2023

Sie haben 1 Stimme

Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!
Sie können entweder einen/eine der Bewerber/Bewerberinnen, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind, oder eine andere wählbare Person wählen.
Wollen Sie einen/eine Bewerber/Bewerberin wählen, dessen/deren Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem Namen ein Kreuz.
Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise, das Streichen der übrigen Namen genügt jedoch nicht.
Wollen Sie eine andere wählbare Person wählen, so tragen Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile ein.

1	Müller, Sven, Automatisierungstechniker Murgtalstraße 75, 76571 Gaggenau	
2	Schmal, André, Diplom-Verwaltungswirt (FH) Flückigerstraße 25, 78247 Nitzingen	
3	Strauß, Heiko, selbständig, Holztechnik Voerder Straße 75a, 58135 Nagen	
4	Bauermeister, Markus, Softwareingenieur Balmer Straße 5B, 79807 Lottelatten	
5	Warsiewicz, Katja, Studentin Kindlebildstraße 33, 78407 Konstanz	

Wenn Sie eine andere wählbare Person durch Eintragung in die freie Zeile wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass zweifelsfrei erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es – auch außerhalb der Gemeinde – noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann. Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme ungültig!
Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

Beantragung von Briefwahl

Auch Personen, die am Wahltag verhindert sind oder aus sonstigen Gründen das Wahllokal nicht persönlich aufsuchen können, haben die Möglichkeit, ihre Stimme durch Briefwahl abzugeben.

Die Unterlagen für die Briefwahl können Sie entweder über den Link auf der städtischen Homepage unter www.tengen.de Briefwahl beantragen, persönlich auf dem Rathaus oder mit der Wahlbenachrichtigung, die Sie bereits per Post erhalten haben. Zur Beantragung mittels Wahlbenachrichtigung beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie für die Wahl und eine evtl. Neuwahl Briefwahlunterlagen beantragen möchten, das Kreuzchen auch entsprechend für beide Wahltermine setzen. Sie erhalten dann bei einer evtl. Neuwahl automatisch die Briefwahlunterlagen zugeschickt.

Wahlscheinantrag

auch online unter: www.tengen.de

Nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchten.

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

für mich als Vertreterin/Vertreter für die auf der Vorderseite genannte Person
Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragsstellung füge ich diesem Antrag bei / wird mit diesem Formular (siehe unten) erstellt.

für die Wahl am 05.03.2023 und die eventuelle Neuwahl am 19.03.2023

nur für die Wahl am 05.03.2023

nur für eine Neuwahl am 19.03.2023



Wahlscheinantrag für Mobilgeräte

für beide Wahlen

Wollen Sie dagegen nur für die Wahl am 5. März 2023 Briefwahl beantragen, genügt das Kreuzchen bei der Beantragung der Briefwahl für den 5. März 2023. Dies hat dann zur Folge, dass Sie Briefwahlunterlagen und Ihre ausgefüllte Wahlbenachrichtigung zugesichert bekommen, da Sie die Wahlbenachrichtigung bei einer evtl. Neuwahl im Wahllokal benötigen.

Wahlscheinantrag

auch online unter: www.tengen.de

Nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchten.

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

für mich als Vertreterin/Vertreter für die auf der Vorderseite genannte Person
Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragsstellung füge ich diesem Antrag bei / wird mit diesem Formular (siehe unten) erstellt.

für die Wahl am 05.03.2023 und die eventuelle Neuwahl am 19.03.2023

nur für die Wahl am 05.03.2023

nur für eine Neuwahl am 19.03.2023



Wahlscheinantrag für Mobilgeräte

für eine Wahl

Fotos: Stadtverwaltung

Sollten Sie bis zum 28.02.2023 Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen noch nicht zur Post gebracht haben, bedenken Sie bitte die aktuellen Postlaufzeiten und werfen Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen am besten direkt in den städtischen Briefkasten. Dann sind die Unterlagen auf jeden Fall rechtzeitig an der richtigen Stelle.

Sitzung des Gemeinderats

Am **Donnerstag, den 23.02.2023** findet im **Bürgersaal** die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Bauanträge
- 3.1 Antrag auf Nutzungsänderung einer Mietwohnung zu einer Ferienwohnung auf dem Flurstück Nr. 2400, Am Hummelbuck 5, 78250 Tengen-Büßlingen.
- 3.2 Bauantrag und Antrag auf Befreiung von den Bebauungsvorschriften zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Flurstück Nr. 41/5, Brunnenstraße 7 + 7 A, 78250 Tengen-Wiechs.
4. Wahl der Schöffen- und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
5. Bürgermeisterwahl 2023 Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung bei Neuwahl
6. Entwurfsberatung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb "Breitbandversorgung Stadt Tengen" für das Wirtschaftsjahr 2023
7. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb "Breitbandversorgung Stadt Tengen"

8. 3. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Stihl", Wiechs am Randen
 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
9. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Stihl", Gemarkung Wiechs am Randen
 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der 1. Offenlage
 2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (2. Offenlage)
10. Bauhofkonzept Bauhof Tengen - Beschlussfassung
11. Nutzung von Schloss Blumenfeld - weitere Ausgestaltung eines Übergangszeitraums
12. Kläranlage Oberes Bibertal: Bündelausschreibung Klärschlammverwertung
13. Arbeitsvergabe Los 1 Hochwasserschutz Unterdorfstraße Maßnahme 10 (Bachverrohrung Biber)
14. Arbeitsvergabe Los 2: Hochwasserschutz Gewerbegebiet Breitenplatz Watterdingen
15. Arbeitsvergabe Los 3: Feinbelag Gewerbegebiet Breitenplatz Watterdingen
16. Dringende Vergaben
17. Bekanntgaben/Anfragen
18. Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am **Montag, den 20. Februar 2023**, in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Restmülltonne

Die nächste Leerung der Restmülltonne findet statt am **Mittwoch, den 22. Februar 2023**, in der Gesamtstadt Tengen.



Aus der Kernstadt

NV Kamelia Tengen 1893 e.V.

Fasnacht 2023 Ausfahrten

Narri und Narro, die Fasnachtszeit isch endlich wieder do! Nach einem tollen Auftakt beim Landschaftstreffen in Riedöschingen und einer tollen Ausfahrt bei schönstem Narrenwetter nach Dittishausen geht es am

Fasnachts-Sonntag, 19.02.2023 – zum Randenumzug – zur NZ Grenzgeister Wiechs a. R. – Eigenanfahrt

Umzug um 14.00 Uhr, wir sind Startnummer 1
Treffpunkt Aufstellung 13.30 Uhr
Eigenanfahrt

www.grenzgeist.de

Infos, Narrenfahrplan etc. findet Ihr auf unserer Homepage.

www.nv-kamelia.de

Die Vorstandschaft

Narrenfahrplan 2023 - NV Kamelia Tengen 1893 e.V.

Motto:

„Die Narren sind zurück, ganz bunt und verrückt“

Schmutziger Dunschtig 16.02.2023:

06.00 Uhr Wecken

08.30 Uhr Treffen am Rathaus/Bürgersaal
Besuch Kita mit Begleitung der Narrenmusik

08.45 Uhr Besuch Kindergarten
mit Begleitung der Narrenmusik

09.30 Uhr Schülerbefreiung Grundschule
mit Begleitung der Narrenmusik

10.45 Uhr Rathausabsetzung
mit Begleitung der Narrenmusik

14.00 Uhr Narrenbaumschmücken und Besuch Pflegeheim

Treffpunkt: Dr. Augele-Straße Höhe Pflegeheim
Narrenbaumumzug durch Tengen mit Begleitung der Narrenmusik und anschließendem Stellen.

Umzugsweg: Dr. Augele-Str. – Tonweg – Kalkgrube – Ludwig-Gerer-Str. – Ziegeleistr. – Schulstr. – Narrenbaumloch an der Kameliahalle
Anschließend närrisches Treiben in der Kameliahalle.

Hallenöffnung ab 15.15 Uhr

Ausgabe von Würstle an die Kinder.

17.30 Uhr Hemdglonkerumzug mit Begleitung der Narrenmusik, **Treffpunkt: Parkplatz Kameliahalle**

Umzugsweg: Schulstraße – Ziegeleistr. – Ludwig-Gerer-Str. – Leipferdinger Str. – Buckstr. – Ludwig-Gerer-Str. – Ziegeleistr. – Schulstr. zur Kameliahalle

Anschließend Abschluss in der Kameliahalle **bis 21.00 Uhr.**

Fasnachtssamstag, 18.02.2023

57. Bunte Palette in der Kameliahalle

Buntes Programm mit Unterhaltung durch die Tanz- und Stimmungsband „The Flaming Stars“

Verlosung des Narrenbaum und weiteren 2 Hauptpreisen
Hallenöffnung um 18.30 Uhr, Programmstart um 19.57 Uhr

Fasnachtsdienstag, 21.02.2023

14.30 Uhr Kinderumzug mit Begleitung der Narrenmusik
Treffpunkt: Metzgerei Frieden

Anschließend Kinder- und Seniorenfasnacht mit Programm,

Tanzaufführung, Spieleparcour und närrisches Treiben in der Kameliahalle, Kaffee und Kuchen

17.30 Uhr traditionelle Fasnachtsbeerdigung mit anschließender **Fasnachtsverbrennung** an der Schule

Ausgabe Glühwein und Punsch

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und Ihren/Euren Besuch an unseren Veranstaltungen.

Narri, Narro

Euer NV Kamelia Tengen 1893 e.V.

Infos auch unter www.nv-kamelia.de

Schwarzwaldbereich

Schwarzwaldverein Tengen

Sportliche Sonnenaufgangswanderung

Am Samstag, den 25. Februar führt Oli Bock die sportlichen Frühaufsteher auf eine Runde am Schiener Berg. Belohnt werden die Gipfelstürmer mit einem einzigartigen Blick auf den Sonnenaufgang.

Treffpunkt ist um 6.00 Uhr an der Randenhalle in Tengen.

Auch (Noch-)Nichtvereinsmitglieder sind uns wie immer herzlich willkommen!

Tennisclub Tengen



29. Bodenseeturnier - DTB Ranglistenturnier Herreneinzel

Der TC Tengen präsentiert vom **24.02. bis 26.02.2023** das beliebte Bodenseeturnier im Herreneinzel. In seiner 29. Auflage wird das Turnier sicherlich wieder zu einem Magneten für die Tenniselite aus ganz Deutschland. Zuschauer kommen das ganze Wochenende kostenlos in den Genuss von hochklassigem Tennis und packenden Matches.

„Mit der Zoller-Hof-Brauerei, Randegger Ottilienquelle und dem Steuerberatungsbüro Spitznagel & Kollegen hat der TC Tengen Sponsoren gefunden, ohne die so ein Tennisturnier der Spitzenklasse nicht durchzuführen wäre“, so Turnierorganisator Georg Eichkorn.

Gerne laden wir alle Tennisbegeisterte in die Tennishalle des TC Tengen ein und freuen uns auf ein spannendes Turnierwochenende. Das Teilnehmerfeld und Spieltermine sind ab Mi., 22.02.2023 unter www.tctengen.de einsehbar. Das Endspiel ist am Sonntag um 14:00 Uhr angesetzt.

29. Bodensee - Tennisturnier

DTB- Ranglistenturnier (Herren Einzel) 2023



Freitag 24.02. bis Sonntag 26.02.2023



EspeIweg 28
78250 Tengen
Tel.: 07736/ 8444

Freitag : 24.02.2023 / ab 12.00 Uhr
Samstag: 25.02.2023 / ab 13.00 Uhr / 1/8 und 1/4 Finale
Sonntag : 26.02.2023 / ab 11.00 Uhr / 1/2 Finale
Sonntag : 26.02.2023 / ab 14.00 Uhr / Finale

Foto: TC Tengen

Nachrichten aus den Ortsteilen



Blumenfeld

Bürgerverein Schloss Blumenfeld e.V.

Feierabendhock Freitag, 24.02.2023 um 19 Uhr

Der Bürgerverein Schloss Blumenfeld e.V. lädt ganz herzlich zum Feierabendhock ein. Am 24.02.2023 um 19 Uhr im Schloss Blumenfeld. Wollt ihr neue Menschen kennenlernen? Sehnt du dich nach einer neuen Bekanntschaft? Du hast die Chance beim Speeddating im Schloss. Ob freundschaftlich, romantisch oder offen, am Feierabendhock hast du die Möglichkeit, jemanden kennenzulernen.

Dina wird durch den Abend führen, während Carsten und Mariele dich hinter der Bar mit Getränken versorgen. Wir freuen uns auf dich!



Büblingen

Ortschaftsverwaltung

Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Am Donnerstag, den 02.03.2023 findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Büblingen statt.

Beginn 19:30 Uhr im Rathaus

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Spielplatz Nutzung Volleyballfeld und Beschaffung einer Kleinkinderschaukel
3. Friedhof Wegaanierung
4. Bekanntgaben und Anfragen

gez. Josef Ritzi

Haus- und Gartenfreunde Büblingen,

Mitglied im Verband-Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Heizölbestellung der Haus- & Gartenfreunde Büblingen

Liebe Mitglieder,

ab sofort starten wir mit unserer Heizölbestellung.

Bestellungen können ausschließlich von Lilli Wieloch entgegenkommen werden.

Telefon: 07736/627

Annahmeschluss ist Samstag, 18.02.2023.

Für die Vorstandschaft

Barbara Schlachter

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Tengen

Druck und Verlag: : Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Marian Schreier, Marktstraße 1, 78250 Tengen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Narrenverein Clown & Römer Büßlingen e.V.



Fasnetfahrplan 2023

Motto: „Cowboys mit Vokuhilas und Schnauzbart erobern das Körbeltal“

Schmutzige Dunschtig 16.02.2023

- 6.00 Uhr Wecken im Narrennest, um
9.30 Uhr Befreiung der Kindergartenkinder
14.00 Uhr Narrenbaum-Umzug anschl. närrisches Treiben in der Körbeltalhalle.
Zur Unterhaltung spielt der MV Büßlingen
19.00 Uhr Hemdglonker-Umzug, anschl. Disco für Jung und Alt in der Körbeltalhalle.

Fasnet-Samschtig 18.02.2023

20.00 Uhr **Römerball**, buntes Programm

Fasnet-Suntig 19.02.2020

14.00 Uhr **Randenumzug** in Wiechs am Randen

Fasnet-Renn-Mentig 20.02.2020

- Ab 13:00 Uhr Prüfung der Kärrele auf Renntauglichkeit (Für Verpflegung wird bestens gesorgt)
14.00 Uhr Start des **Kärrele-Rennen** anschl. buntes Treiben, verschiedene Programmpunkte, Malen für Kinder und Siegerehrung v. Kärrele-Rennen
16.00 Uhr Start des **Büßlinger Entenrennen** (findet nur bei eisfreiem Körbelbach statt)

Foto: Medienfachwerk Endhardt

Fasnet-Dienstag 21.02.2020

19.00 Uhr Fasnachtsverbrennung am Narrenbaum mit anschließendem Ausklang für jedermann im Gasthaus Kranz

An alle Kärrele-Bauer!!

Auch dieses Jahr werden wir am Fasnet-Mentig (20.02.2023), unser traditionelles Kärrele-Rennen durchführen. Für viele Kinder ist dies ein Highlight. **Deshalb Ihr lieben Väter, baut für eure Sprösslinge ein Kärrele.**

Ein Kärrele heißt:

Fahrzeug ohne Motor oder so ähnlich. Dieses muss **lenk** und **bremsbar** sein und kann auch mit Muskelkraft angetrieben werden.

Gewertet wird wie immer nach **Originalität** und **Aktualität**, dann erst kommt die Zeitmessung.

Es winken wie immer tolle Preise und Pokale. Auch unseren Wanderpokal für Vereine und Gruppierungen gilt es dieses Jahr wieder zu „erkärrelen“.

Wir freuen uns schon jetzt auf viele Kreationen aus den Tüfelstuben.

Euer Narrenverein Clown & Römer



Talheim-Uttenhofen

Ortsverwaltung

Ortschaftsrats-Sitzung

Unsere nächste Ortschaftsrats-Sitzung findet am Dienstag, den 28. Februar 2023 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Uttenhofen statt.

gez. Robert Mick, Ortsvorsteher



Watterdingen

Landfrauenverein Watterdingen

Närrischer Damenkaffee

Am **Fasnets Dienstag**, den 21.02.23 um 14.00 Uhr laden wir zum Närrischen Damenkaffee ins Pfarrheim Watterdingen ein. Über Euer Kommen freut sich das Vorstandsteam der Landfrauen Watterdingen

Turn- und Gymnastikgruppe Watterdingen



Generalversammlung

Am Freitag, **24.02.2023** findet im **Fendt-Stüble** Watterdingen **um 19.00 Uhr** die diesjährige Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Schriftführerbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Entlastung der Kassiererin
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder, Übungsleiter, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

DIE VORSTANDSCHAFT



Weil



Buschelewieber Weil e.V.

Weiler Fasnacht 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Weil, wir laden Euch recht herzlich zur Fasnet 2023 ein und freuen uns schon darauf mit Euch närrische und gesellige Stunden zu verbringen.

Donnerstag, 16.02.2023 - Schmutzige Dunschdig

- 05:11 Uhr Wecken
ab 08:30 Uhr Frühstück der Weiler Damen
ca. 10:11 Uhr Weiler Holzer holen den Narrenbaum
ca. 11:11 Uhr Kinder gehen in den Wald mit Volker
ca. 13:11 Uhr **Narrenbaum stellen**
ca. 14:11 Uhr **Narrenbaumumzug mit buntem Treiben im Dorf und Entmachtung des OV's**
ca. 18:11 Uhr **Hemdglonkerumzug mit anschließender Hemdglonkerparty**

Montag, 20.02.2023 - Bunter Abend im Bürgerhaus

- Veranstalter: Gemischter Chor Weil
18:30 Uhr Einlass
19:30 Uhr Programm mit anschließendem Barbetrieb
Dienstag, 21.02.2023 - Närrisches Damenkafee im Bürgerhaus
Veranstalter: Gemischter Chor Weil
15:00 Uhr Beginn
17:30 Uhr Narrenbaum fällen und anschließend Wurstsalatessen
ca. 18:00 Uhr Fasnetverbrennung

Mit närrischen Grüßen Die Vorstandschaft der Buschelewieber Weil / Gemischter Chor Weil



Wiechs a.R.

Ortschaftsverwaltung

Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Am Freitag, den 24. Februar 2023 findet eine öffentliche Ortschaftsratsitzung im Rathaus statt.

Beginn: 19 Uhr

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde (max. 10 Min.)
2. Vorstellung Tagespflege Sozialstation Oberer Hegau durch Hr. Gebauer, Dauer ca. 15 Min.
3. Wegesanierung Friedhof
4. Einteilung Wahlhelfer BM-Wahl
5. Bekanntgaben und Anfragen
6. Bürgerfragestunde (max. 10 Min.)

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. Ortsvorsteherin *Gabi Leichenauer*



Narrenzunft Grenzgeister Wiechs a.R.

Narrenfahrplan 2023

Motto: Disney

16.02.2023 – Schmutziger Donnerstag

- ab 06:00 Uhr Wecken der Bevölkerung durch die Jungnarren
09:00 Uhr Närrisches Frühstück in der Wäschbachblickhalle
10:30 Uhr Die Holzfäller gehen in den Wald um den Narrenbaum einzuholen
13:00 Uhr Narrenbaumstellen durch die Holzfäller am Narrenbaumloch oberhalb Festplatz
anschließend kleine Narrenbäume in folgender Reihenfolge:
1. Herbert Stihl
2. Reinhard Müller
3. Gasthaus Sonne
15:00 Uhr Närrischer Hock im Gasthaus Sonne bei Egbert
18:30 Uhr Treffpunkt Herrmann Augustiner Platz zum Hemdglonker-Warm-Up, mit Verpflegung (Würstle und Glühwein)
19:00 Uhr Hemdglonkerumzug mit dem Musikverein in die Halle mit anschließendem Hemdglonkerball

17.02.2023 – Fastnachtsfreitag

10:00 Uhr Aufräumen Halle und Aufbau Randenumzug

18.02.2023 – Fastnachtsamstag

09:00 Uhr Aufbau Randenumzug
Gegenbesuch bei den benachbarten Zünften und Vereinen in Nordhalden bei den Wölfen, in Büßlingen bei den Clown und Römer und in Tengen bei den Kamelianern

19.02.2023 – Fastnachtssonntag

RANDENUMZUG

20.02.2023 – Fastnachtsmontag

09:00 Uhr Abfahrt nach Gottmadingen zum Närrischen Frühschoppen in der Eichendorffhalle
09:00 Uhr Abbau Randenumzug
Abends Ausklang / gemeinsames Essen - Rückblick RANDENUMZUG - DANKE an alle Helfer

21.02.2023 – Fastnachtdienstag

10:00 Uhr Beseitigung der restlichen Spuren/Aufbau Verbrennung
19:00 Uhr Narrenbaum fällen, danach große Fasnetverbrennung mit trad. Fasnetbeerdigung, danach gemütlicher Ausklang bei Glühwein und Würstle in der Zunfthalle.

2. Randenumzug in Wiechs am Randen

Wir feiern Geburtstag 60+1 und laden euch herzlich ein diesen mit uns zu feiern.

Wann:

Fastnacht-Sonntag, den 19. Februar 2023

Fest-Programm:

09:00 Uhr Narrenmesse in der Kirche
10:30 Uhr Frühschoppen mit Musik in der Halle
13:00 Uhr Warm-up und Aufstellung am Hermann-Augustiner Platz
14:00 Uhr Umzug der Randen-Zünfte und -Vereine anschließend
Närrische Stimmung in der Halle und im Barzelt auf dem Festplatz!

Um ca. 18:30 Uhr sorgt die Guggenmusik Bad Bulls im Barzelt für Stimmung.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Eure Grenzgeister Wiechs am Randen

Kirchen

Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden

SEELSORGEEINHEIT TENGEN
BERNHARD VON BADEN



Gottesdienstordnung

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30-12:30 Uhr möglich)

GOTTESDIENSTORDNUNG

17.02.2023 bis 26.02.2023

Freitag, 17. Februar

Tengen	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Hl. Messe
		Gedenken: Erika und Albert Zeller, Gerda Nutz, Margot Steindl

Samstag, 18. Februar

Blumenfeld	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Hl. Messe zum Sonntag

Sonntag, 19. Februar - 7. Sonntag im Jahreskreis

Tengen	10.30 Uhr	Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit
Beuren	17.00 Uhr	Rosenkranz
Wiechs	9.00 Uhr	Hl. Messe
		Gottesdienst mitgestaltet von den Narren der NZ Grenzgeister Wiechs

Dienstag, 21. Februar

Uttenhofen	18.00 Uhr	Rosenkranz
-------------------	-----------	------------

Mittwoch, 22. Februar - Aschermittwoch

Tengen	13.30 Uhr	Rosenkranz
Watterdingen	18.30 Uhr	Hl. Messe mit Segnung und Austeilung der Asche

Donnerstag, 23. Februar

Tengen	8.00 Uhr	Laudes
Blumenfeld	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Hl. Messe

Sonntag, 26. Februar - 1. Fastensonntag

Beuren	17.00 Uhr	Rosenkranz
Büßlingen	10.30 Uhr	Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit

Pfarramtliche Nachrichten**Raumtemperatur in unseren Kirchen und Kapellen**

Wir möchten darauf hinweisen, dass aufgrund eines Stiftungsratsbeschlusses alle Kirchen der Seelsorgeeinheit konstant auf 10 Grad Celsius durchtemperiert werden. Wir folgen damit der Empfehlung der Erzdiözese. Aus Solidarität zu unseren Mitbürgern und der anhaltenden Energiekrise sind wir zu diesem Entschluss gekommen. Bereits in der Corona-Pandemie wurden unsere Kirchen nur auf 10 Grad Celsius geheizt, um eine Ansteckung zu vermeiden.

Wir bitten Sie deshalb, bis auf Weiteres wärmere Kleidung während der Gottesdienste zu tragen. Gerne können Sie Ihre eigene Wolldecke mitbringen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Solidarität bedanken wir uns herzlich.

Kollekten- und Sammelergebnisse unserer Seelsorgeeinheit:**Tengen mit Uttenhofen und Talheim:**

Adveniat	349,49 €
Kinderopfer	0,00 €
Afrika-Kollekte	77,76 €
Sternsinger	781,20 €

Blumenfeld mit Weil:

Adveniat	296,52 €
Kinderopfer	0,00 €
Sternsinger	887,00 €

Watterdingen:

Adveniat	20,00 €
Kinderopfer	0,00 €
Sternsinger	1.913,17 €

Büßlingen mit Beuren:

Adveniat	792,78 €
Kinderopfer	0,00 €
Sternsinger	1.106,04 €



Foto: SE

Wiechs a. R.:

Adveniat	122,00 €
Kinderopfer	0,00 €
Sternsinger	692,80 €

Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott!

Kirchengemeinde

Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen ist während den Faschnachtsferien geschlossen.



Foto: Bücherei

LITURGIE**Segnung und Austeilung der Asche am Aschermittwoch**

Am Aschermittwoch, 22.02.2023, wird um 18.30 Uhr in der Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus die Asche gesegnet und ausgeteilt.

MINISTRANTEN

Die Ministranten treffen sich am Samstag, den 25.02.2023, um 10 Uhr im Pfarrheim in Tengen.

Es freut sich Fabienne Raus

BIBELKREIS

Der **Bibelkreis Büßlingen** hat am Montag, 27.02.2023, um 19.30 Uhr wieder seinen Bibelaabend, im Seilerweg 2, Büßlingen. Bitte Bibel mitbringen. Gäste sind herzlich willkommen.

Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 23.02.2023, um 20.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.



Foto: SE

FRAUENGRUPPE TENGEN**Strickfrauen**

Die **Strickrunde** in Tengen trifft sich wieder am Dienstag, 21.02.2023, um 14.00 Uhr im Pfarrheim in Tengen. Über Neuzugänge, auch aus den Ortsteilen, würden wir uns sehr freuen! *Die Vorstandschaft*

Dekanat**24 Stunden für den Herrn**

Herzliche Einladung zur Aktion: „**Komm und sieh**“ (Joh 1, 46) „Komm und sieh!“ Das rief Philippus Natanaël zu, nachdem er Jesus begegnet war und in Ihm den Messias erkannte. Außer sich vor Freude über diese Begegnung, fordert er den zweifelnden Natanaël auf, zu Jesus zu gehen, um sich selbst davon zu überzeugen, wer denn dieser Sohn eines Zimmermanns aus Nazareth eigentlich ist.

Auf den ersten Blick sahen die Menschen der damaligen Zeit in Jesus nur den Zimmermannssohn, so wie wir auf den ersten Blick nur ein Stückchen Brot sehen. Erst durch Seine Worte, durch Seine Botschaft und durch Sein Handeln können wir wie die Menschen damals erkennen, wer Er wirklich ist.

Am Ende seines Wirkens in Menschengestalt sagte uns Jesus zu: „Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,18-20).

Diese Zusage erfüllte Er bereits beim letzten Abendmahl, als Er das Brot in Seine Hände nahm und sprach: „Dies ist mein Leib!“ Dass dieses Brot tatsächlich Sein Leib ist, hat Er uns übrigens in zahlreichen eucharistischen Wundern auf der ganzen Welt gezeigt, als aus dem Brot tatsächlich menschliches Fleisch wurde, was durch unabhängige Wissenschaftler bestätigt wurde! Komm und sieh! So wollen auch wir Sie einladen, zu Jesus zu kommen.

In der Anbetung begegnen wir dem Herrn in Brotsgestalt, das in der Monstranz auf dem Altar ausgesetzt ist. Wir können Ihm alles bringen, was uns beschäftigt, Ihm unsere Sorgen und Anliegen anvertrauen. Jesus hat uns versprochen: „Amen, amen, ich sage euch: Was ihr vom Vater erbitten werdet, das wird er euch in meinem Namen geben.“ (Joh 16,23). Diese Worte sind gerade in der heutigen Zeit so tröstlich.

Wir dürfen in der Anbetung auch vor Ihn treten und Ihm unsere Fehler und Schwächen vorbringen und um Verzeihung bitten.

Jesus heißt auch alle willkommen, die bisher fern von Ihm waren. Gerade in diesen schwierigen Zeiten, wo wir in großer Sorge um den Frieden in der Welt und in der Kirche, um unsere Gesundheit und um unsere Gesellschaft sind, merken wir, dass wir Menschen oft an unsere Grenzen stoßen und ohnmächtig sind. Unser guter Hirte Jesus Christus freut sich über alle, die sich durch seinen Ruf wieder finden lassen.

Natürlich dürfen wir Jesus in der Anbetung auch danken für alles Gute und auch für die Momente der Freude, die wir in unserem Leben erfahren durften.

Die Möglichkeit hierzu bieten die „24 Stunden für den Herrn“. Bereits 2014 hat Papst Franziskus die Aktion „24 Stunden für den Herrn“ ins Leben gerufen, die seitdem jährlich vor dem 4. Fastensonntag stattfindet. Der Papst hofft, dass diese Initiative in zahlreichen Kirchen eine „freudvolle Begegnung mit der Barmherzigkeit des Vaters, der alle aufnimmt und allen vergibt“ ermögliche. Immer wieder weist der Papst auf das Sakrament der Versöhnung hin, hört bei der „24 ore“-Aktion im Vatikan die Beichte und beichtet zuvor auch selbst. Es ist eine gute und intensive Möglichkeit, sich auf das bevorstehende Osterfest vorzubereiten. Diese Aktion möchten wir auch wieder bei uns in Welschingen durchführen, und zwar **am 17./18. März 2023**.

Wir möchten Sie und Euch herzlich einladen, einzeln oder in Gruppen an der Anbetung teilzunehmen und sich im Voraus zu einer bestimmten Zeit zu verpflichten, denn natürlich können wir das Allerheiligste nur ausgesetzt lassen, solange mindestens eine Person in der Kirche anwesend ist.

In diesem Sinne freuen wir uns sehr auf diese Aktion und auf die Gnadenströme, die in diesen 24 Stunden fließen werden und danken jetzt schon allen, die durch ihre verbindliche Teilnahme diese Aktion ermöglichen!

Herzliche Grüße

Birgit Babenerd und Michael Allweiler

Der Hegau hilft Syrien und Türkei

Mit Erschütterung sehen wir die Notlage der Erdbebenopfer in der Grenzregion der Türkei und Syriens. Nach dem verheerendsten Erdbeben seit Jahrzehnten sind tausende Menschen gestorben, die Zahl der Toten steigt von Tag zu Tag. Zehntausende sind verletzt, unzählige Menschen liegen unter den Trümmern. Elend und Verzweiflung stehen in den Gesichtern der Überlebenden, die im Freien auf Rettung und Unterstützung hoffen.

Hinzu kommen Kälte und Nässe, es mangelt an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Räumgerät, Bergungstrupps, medizinischer Versorgung und Transportmöglichkeiten. Jeder Tag, jede Stunde zählt. Schnelle finanzielle Hilfe ist gefragt, um das Nötigste zu organisieren – vor den Menschen in der gesamten Erdbebenregion liegt eine lange, schwere Zeit.

Deshalb rufen wir, der Caritasverband Singen-Hegau, gemeinsam mit „Unser buntes Engen e.V.“, Stadt Singen, inSi e.V., Netzwerk „WIR in Singen“, Türkischer SV Singen, zu einer gemeinsamen Spendenaktion auf.

Unser Ziel ist es, sowohl den syrischen als auch den türkischen Erdbebenopfern gleichermaßen zu helfen. Hierzu ist ein Spendenkonto von Caritas Singen-Hegau bei der Sparkasse Hegau-Bodensee eingerichtet:

IBAN: DE89 6925 0035 0004 5863 27

Verwendungszweck: „Der Hegau hilft Türkei und Syrien“

Um die Not zu lindern und die Hilfe aus dem Hegau gerecht und präzise vor Ort einzusetzen, werden wir unsere Spenden über Caritas International in Freiburg an deren lokale Partner in Syrien und der Türkei weiterleiten. Aktuelle Informationen finden Sie unter diesem Link.

<https://www.caritas-international.de/spenden/soforthilfe/tuerkei-erdbeben?id=TUR2023Q1>

Regional



Telefon Seelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. **0800-1110111** und **0800-1110222**,
www.telefonseelsorge.de

Foto: Fischer

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft.

Ev. Kirchengemeinde Tengen

Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen
Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Montag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Freitag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Frau Bärbel Weigl

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 / 64514, Fax 07731 / 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Sonntag, 19.02.2023

09:15 Uhr Gottesdienst

Liturgieteam: Liturgieteam: Prädikantin Doris Kählitz / Organist Eberhard Höhn

Mittwoch, 22.02.2023

09:00 Uhr Krabbelgruppe Frau Valentina Nolle, Tel. 01622750562, E-Mail: Valentina.Nolle@web.de, Bei Interesse bitte vorab melden.

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Hilzingen

Sonntag, 26.02.2023

09:15 Uhr Gottesdienst

Liturgieteam: Prädikant Bernhard Barth / Organist Dr. Wolfram Weber

Eine Herzliche Einladung zum Weltgebetstag am 3. März um 19 Uhr im kath. Pfarrheim.



Foto: weltgebetstag.de

Einladung zur Vorbereitung am 28.02.23. im kath. Pfarrheim, 20 Uhr.

Informationen bei Karin Weber und Angelika Eichkorn.

Glaube bewegt

Zum Weltgebetstag 2023 aus Taiwan

Rund 180 km trennen Taiwan vom chinesischen Festland. Doch es liegen Welten zwischen dem demokratischen Inselstaat und dem kommunistischen Regime in China. Die Führung in Peking betrachtet Taiwan als abtrünnige Provinz und will es „zurückholen“ – notfalls mit militärischer Gewalt. Das international isolierte Taiwan hingegen pocht auf seine Eigenständigkeit. Als Spitzenreiter in der Chip-Produktion ist das High-Tech-Land für Europa und die USA sowie die gesamte Weltwirtschaft bedeutsam. Seit Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine kocht auch der Konflikt um Taiwan wieder auf.

In diesen unsicheren Zeiten haben taiwanische Christinnen Gebete, Lieder und Texte für den Weltgebetstag 2023 verfasst. Am Freitag, den 3. März 2023, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde diese Gottesdienste. „Ich habe von eurem Glauben gehört“, heißt es im Bibeltext Eph 1,15-19. Wir wollen hören, wie die Taiwanerinnen von ihrem Glauben erzählen und mit ihnen für das eintreten, was uns gemeinsam wertvoll ist: Demokratie, Frieden und Menschenrechte.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag. Zum Weltgebetstag rund um den 3. März 2023 laden uns Frauen aus dem kleinen Land Taiwan ein, daran zu glauben, dass wir diese Welt zum Positiven verändern können – egal wie unbedeutend wir erscheinen mögen. Denn: „Glaube bewegt“!

Save the Date

Quellen aus denen Leben fließt

Eine herzliche Einladung zu einem Kurs von

Stufen
des Lebens
Kurse zum Glauben

Foto: missionarische-dienste.de

Wer stand nicht schon an einer Quelle und hat das glasklare, sprudelnde Wasser über die Hände fließen lassen und sich – vielleicht auf einer Wanderung – an dem kühlen Wasser erfrischt?! Wie sehr sehnen wir uns auch in unserem Alltag nach Quellen, aus denen wir Kraft schöpfen können. In der Bibel gibt es Texte, in denen uns Quellen zum Leben angeboten werden: Quellen für unser Unterwegssein, mitten im alltäglichen Leben.

Was sind das für Quellen, aus denen Leben für unseren Alltag fließt? Gemeinsam wollen wir uns mit diesen Textbildern aus der Bibel beschäftigen und im Gespräch miteinander vielleicht auch für unseren Alltag eine Quelle (wieder neu) entdecken.

Herzlich laden wir Sie zu diesem Kurs ein!

Anmeldung

Der Kurs umfasst 4 Gesprächsrunden. Gerne dürfen Sie auch am ersten Abend zum Schnuppern kommen und anschließend entscheiden, ob Sie an den folgenden Abenden teilnehmen möchten.

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch oder schriftlich an.

Ort: Ev. Gemeindehaus in der Marktstraße 14, 78250 Tengen.

Datum: Di., 07.03.2023
Di., 14.03.2023
Di., 21.03.2023
Di., 28.03.2023

Zeit: jeweils 19.30 bis 21.30 Uhr Leitung: Rahel Becker

Anmeldeadresse: elkeluckner@web.de oder Ev. Pfarramt, Hanfgarten 10, Hilzingen, Telefon: 07731 - 64514



Foto: Rahel Becker

Glauben und Leben in Beziehung bringen

Wir alle sind in unserem Leben unterwegs und suchen ein Ziel, für das es sich zu leben lohnt. Jeder Mensch geht Stufe um Stufe seinen Weg. Dabei kommen Fragen nach Lebenssinn und Lebensperspektive auf. In

den Glaubenskursen „**Stufen des Lebens**“ spüren wir seelsorgerlich behutsam diesen Überlegungen nach. Wir wollen miteinander entdecken, wie biblische Aussagen heute in unser Leben hineinsprechen. Die Bodenbilder helfen, über eigene Lebensthemen nachzudenken und spiegeln innere Prozesse. Im Dialog kommen wir zu neuen Erfahrungen, wie der Glaube mitten im Alltag Wegweisung geben kann.

„**Stufen des Lebens**“ ist vergleichbar mit einem Religionsunterricht für Erwachsene.

Er ermutigt, auf der Grundlage biblischer Texte, Glauben und Leben neu in Beziehung zu bringen. Es werden keine Bibelkenntnisse vorausgesetzt. Jede/r ist eingeladen, sich auf eine Begegnung mit sich selbst und Gott einzulassen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Michael Weber

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alt-Katholiken: Kirchl. Nachrichten

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

7. Sonntag der Lesereihe

Sonntag, 19.02.

09.00 Uhr Fützen, - **findet nicht statt!**

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier, **Narrenmesse**

10.30 Uhr Randen - **findet nicht statt!**

10.30 Uhr Stühlingen, Eucharistiefeier

Aschermittwoch

Mittwoch, 22.02.

19.00 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier **mit Austeilung des Aschekreuzes**

1. Fastensonntag

Sonntag, 26.02.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

2. Fastensonntag

Sonntag, 05.03.

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Fützen, Eucharistiefeier

3. Fastensonntag

Sonntag, 12.03.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

14.00 Uhr DES Nordhalden, Eucharistiefeier **und Gemeindeversammlung**

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden
Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,
Telefon: 07702.41110, Mobil: 0160.4219683,
E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de
Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,
Telefon: 07736.413,
Mobil: 0151.17022204,
E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de
www.ak-kommingen.de

Nachrichten aus der Region

Landratsamt Konstanz



Geflügelpest -

Präventive Aufstallung in der Gemeinde Gailingen

LANDKREIS KONSTANZ – Auch kleine Geflügelhalter sind durch die landesweite Anordnung aufgerufen, zum Schutz der Geflügelbestände verstärkt Biosicherheitsmaßnahmen anzuwenden. In der Gemeinde Gailingen muss aufgrund der kurzen Distanz zu einem Seuchenausbruch im Züricher Weinland das Geflügel nun im Stall oder in entsprechend geschützten Ausläufen gehalten werden.

Maßnahmen in der Gemeinde Gailingen

Eine Gruppe von Schwarzschwänen im Züricher Weinland ist an Geflügelpest erkrankt. Auf Grund der Nähe (< 10 Km) zum Ausbruchsgeschehen sind die Geflügelhalter in der Gemeinde Gailingen angehalten, das Geflügel präventiv aufzustellen. Wird den Tieren Auslauf gewährt, muss ein ausreichender Schutz gegen den Kontakt mit Wildvögeln sichergestellt werden. Märkte, Ausstellungen oder ähnliche Veranstaltungen mit Geflügel sind hier ebenso verboten. Der aktuell nachgewiesene Virustyp ist nach heutigem Wissensstand für Menschen nicht gefährlich. Geflügelprodukte wie Eier und Fleisch können weiterhin bedenkenlos konsumiert werden.

Landesweit verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen auch für kleine Geflügelbetriebe

Aufgrund der angespannten dynamischen Lage der Geflügelpest-Situation hat das Land Baden-Württemberg eine Allgemeinverfügung zur Verbesserung der präventiven Sicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen erlassen. Diese gilt ab 21. Januar 2023 nun auch für alle Geflügelbetriebe mit weniger als 1000 Tieren.

Das Wichtigste in Kürze:

1. Ein- und Ausgänge zu den Ställen und sonstigen Standorten der Vögel sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
2. Betriebsfremde Personen dürfen die Ställe und sonstigen Standorte der Vögel nur in betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten.

3. Die Schutzkleidung muss nach Gebrauch unverzüglich gereinigt werden, Einwegschutzkleidung ist zu entsorgen.
4. Nach jeder Einnahme oder Ausnähme der Vögel sind die eingesetzten Gerätschaften, der Verladeplatz sowie die freigewordenen Stallungen zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Eine ordnungsgemäße Schmutznagerbekämpfung inklusive Dokumentation ist sicherzustellen.
6. Eine Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe ist vorzuhalten.
7. Maßnahmen gemäß § 4 Geflügelpestverordnung sind dem Veterinäramt zu melden.

Die Geflügelpest, auch als hochpathogene aviäre Influenza bekannt, sie ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit. Hochempfindlich für das Virus sind Hühner und Puten, aber auch anderes Geflügel wie Wachteln, Tauben, Fasane, Perlhühner, Pfaue, Schwäne, Strauße, Emus, Nandus, Gänse, Enten und Wildvögel können erkranken. Als mögliche Einschleppungsquelle in Geflügelbestände gelten vor allem Wildvögel insbesondere wildlebendes Wassergeflügel. Das Veterinäramt Konstanz appelliert an alle Geflügelhalter, verantwortungsbewusst zu handeln und die notwendigen Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Es gilt, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel unbedingt zu vermeiden.

Laut Geflügelpest-Verordnung haben Geflügelhalter sicherzustellen, dass

1. die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
2. die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und
3. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

Erhöhte Tierversluste sind unverzüglich tierärztlich abzuklären und ein Zusammenhang mit der Geflügelpest auszuschließen. Die Allgemeinverfügung bezüglich der Gemeinde Gailingen ist unter folgendem Link abrufbar:

www.LRAKN.de/oeffentliche+bekanntmachungen

Die Allgemeinverfügung des Landes Baden-Württemberg ist unter folgendem Link abrufbar:

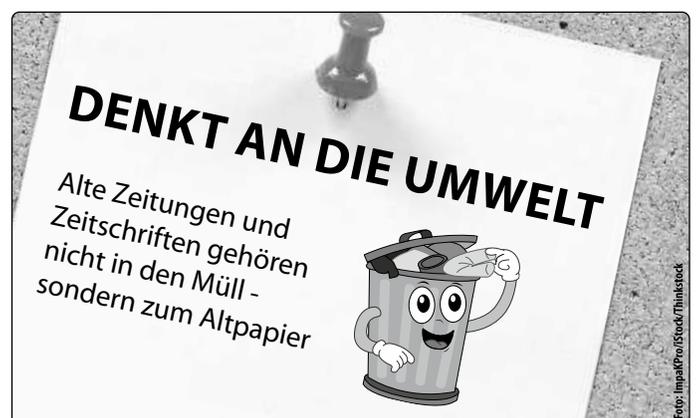
[2023-01-18_AV_Biosicherheit-Geflügel.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/2023-01-18_AV_Biosicherheit-Gefluegel.pdf)

(baden-wuerttemberg.de)

Allgemeine Informationen zur Geflügelpest gibt es hier:

www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/>



Bürgerbeteiligung

LRANKN.DE

LANDKREIS KONSTANZ



BÜRGERBETEILIGUNG ZUM FAHRPLANWECHSEL 2023 / 2024

JETZT MITMACHEN!

BIS ZUM 31. MÄRZ 2023 TEILNEHMEN AUF WWW.MACHMIT-KREISKONSTANZ.IGDB.DE



Code scannen

IGDB
Verkehrsmittel & Beratung

Sonstiges

Gastschüler aus Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Deutscher Schule **Mexiko/Guadalajara** sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien für den Zeitraum von **05.03. – 24.05.2023**. Der Gegenbesuch ist möglich. **Kontakt:** DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. **Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Große Vereinsaktion bei SWR4 Baden-Württemberg

Bis zum 10. März ruft SWR4 Baden-Württemberg Vereine und gemeinnützige Organisationen auf, sich mit ihren Projekten zu bewerben. „SWR4 Verein(t)“ verlost mit Unterstützung der Sparkassen im Land 4 x 4444 EUR! SWR4 Baden-Württemberg stellt die Projekte im Programm vor, erzählt die Vereinsgeschichten und lässt die Macher:innen zu Wort kommen. Vereint gewinnt! Alle Infos unter swr4.de/vereint.

SWR4 VEREIN(T)

AUF DIE PROJEKTE. FERTIG. LOS

Jetzt mitmachen! 4444 Euro gewinnen.
Alle Infos unter SWR4.de/vereint



Die Aktion wird medial unterstützt durch  **NUSSBAUM**

Ostercamp für Kids mit Amputation oder Dysmelie

Anpffins Leben veranstaltet erneut ein Camp speziell für Kinder mit Arm- bzw. Beinamputationen oder Dysmelie im Alter von 5 - 14 Jahren. Das Ostercamp findet vom 05.04. bis zum 08.04.2023 im Erlebniszentrum Mühle Kolb in Zuzenhausen statt.

Die Anreise wird am Mittwoch, den 05.04. gegen Abend und die Abreise am Samstag, den 08.04. gegen Nachmittag erfolgen. Die **Kosten für die drei Tage betragen 100 € pro Kind, inklusive eines Elternteils**. Übernachtet wird in separaten Wohnwagen.

Es wird ein breitgefächertes Programm für die Kleinen und Großen geben. Zu den Angeboten gehört Klettern, ein Waldabenteuer, gemeinsamer Sport und verschiedene Spiele – es ist für jeden etwas dabei!

Kontakt: Diana Schütz (d.schuetz@ail-ev.de)

Anmeldeschluss: 28.02.2023

www.anpffinsleben.de/amputierte

Zeitenwende

Wenn Schneeglöckchen läuten fein
wird nicht mehr lange Winter sein
Und sind erst Krokusse erwacht
hat er verloren seine Macht
Warte noch ein Weilchen
dann blühen schon die Veilchen
Brigitte Thiessen

Grünkohlchips

Aus Grünkohl, etwas Öl und verschiedenen Gewürzen lassen sich ganz einfach Grünkohlchips zubereiten.

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Melina Ebert

Zutaten

- 200 g Grünkohlblätter (vom Strunk gezupft, trocken)
- 0,5 TL Salz
- 1,5 TL Olivenöl
- etwas Pfeffer
- weitere Gewürze nach Wahl

Zubereitung

1. Die vom Strunk entfernten Grünkohlblätter in chipsgroße Stücke reißen. Die Grünkohlblätter sollten möglichst trocken sein.
2. Die Grünkohlblätter in einer Schüssel mit Öl, Salz, Pfeffer sowie weiteren Gewürzen nach Wahl mischen und auf ein Backblech geben.
3. Bei 180°C 12-15 Minuten backen, dabei alle 5 Minuten den Backofen öffnen, um Dampf abzulassen und die Chips zu wenden.
4. Am besten schmecken die Chips direkt aus dem Ofen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR